

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 217.

Samstag den 22. September

1855.

3. 604. a (1)

Nr. 527 G. G.

Konkurs-Kundmachung.

Bei den hierländigen k. k. gemischten Bezirksämtern in Laibach, Adelsberg und Radmannsdorf, ist je eine Aktuarsstelle mit dem Jahresgehalte von 400 fl. und dem Vorrückungsrechte in den höhern Gehalt von 500 fl. in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um die Verleihung eines dieser Dienstposten, oder um eine aus diesem Anlasse bei einem andern hierländigen gemischten Bezirksamte in Erledigung kommende Bezirksamtsaktuarsstelle in die Bewerbung setzen wollen, haben binnen vier Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in das Amtsblatt der Laibacher Zeitung, ihre gehörig dokumentirten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bei der k. k. Landeskommission für die Personalangelegenheiten der gemischten Bezirksämter in Laibach einzubringen, und sich über die zurückgelegten Studien und die allfällige Befähigung für den politischen oder Richteramtsdienst auszuweisen, zugleich aber auch anzugeben, ob und in welchem Grade dieselben mit den Beamten der hierländigen Bezirksämter verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Landeskommission für die Personalangelegenheiten der gemischten Bezirksämter in Krain.

Laibach am 10. September 1855.

3. 605. a (1)

Nr. 537.

Konkurs-Kundmachung.

Im Bereiche der hierländigen k. k. gemischten Bezirksämter ist eine Adjunktenstelle mit dem Jahresgehalte von 700 fl. und dem Vorrückungsrechte in den Jahresgehalt von 800 fl. in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um die Verleihung dieses Dienstpostens in die Bewerbung setzen wollen, haben binnen 4 Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in das Amtsblatt der Laibacher Zeitung, ihre gehörig dokumentirten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bei der k. k. Landeskommission für die Personalangelegenheiten der gemischten Bezirksämter in Laibach einzubringen, und sich über die zurückgelegten Berufsstudien und die allfällige Befähigung für den politischen und Richteramtsdienst auszuweisen, zugleich aber auch anzugeben, ob und in welchem Grade dieselben mit den Beamten der hierländigen Bezirksämter verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Landeskommission für die Personalangelegenheiten der gemischten Bezirksämter in Krain.

Laibach am 10. September 1855.

3. 600. a (3)

Nr. 16292.

Konkurs-Verlautbarung.

Zur Wiederbesetzung einer in Cormons oder eventuell bei einem andern Bezirksamte des Küstenlandes in Erledigung gekommenen Bezirksamts-Adjunktenstelle, mit welcher ein Jahresgehalt von 700 fl., mit dem graduellen Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 800 fl. verbunden ist, wird der Konkurs eröffnet.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre gehörig belegten Gesuche mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, und daselbst sie andern Kronländern angehören, im Wege der betreffenden Landesbehörde binnen der Frist von vier Wochen (vom Tage der dritten Einschaltung in die hierländige Amtszeitung) bei der k. k. Landeskommission für die Personalangelegenheiten der gemischten Bezirksämter in Triest einzubringen, und hiebei Geburtsort, Geburtsland, Alter, Religion, Stand (ob ledig,

verheirathet oder Witwer, nebst der Anzahl Kinder), ihre Studien und sonstige Befähigung, die Sprachkenntnisse, bisherige Dienstleistung und sonstige allfällige Verdienste durch glaubwürdige Dokumente nachzuweisen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den Angestellten bei den Bezirksämtern des Küstenlandes verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Landeskommission für die Personalangelegenheiten der gemischten Bezirksämter. Triest am 13. September 1855.

3. 601. a (3)

Nr. 5791.

Kundmachung.

In Folge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 8. September 1855, 3. 15623 F. M., wird Folgendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1. Außer der Landeshauptkasse zu Laibach sind noch die k. k. Sammlungskassen zu Adelsberg und Neustadt, dann die k. k. Steuerämter zu Krainburg und Gottschee zur Einlösung der am 1. Oktober 1855 fälligen Coupons des National-Anlehens ermächtigt worden;

2. die oben genannten Sammlungskassen und Steuerämter dürfen vor dem 1. Oktober 1855 keine an diesem Tage fälligen Coupons annehmen und dieselben erst 14 Tage nach der Uebergabe der Coupons in Silbermünze auszahlen;

3. die Parteien, welche bei den gedachten Sammlungskassen oder Steuerämtern mit 1. Oktober 1855 fällige Nationalanlehens-Coupons einlösen wollen, und zu diesem Behufe diesen Kassen oder Ämtern die Coupons überreichen, erhalten über dieselbe eine gedruckte, von den beiden Vorbeamten unterfertigte, und mit dem Amtssiegel versehene Empfangsbestätigung (Viquitatur-Rezept), welche sie wohl zu verwahren haben, weil die Ausfolgung der Zinsen nach 14 Tagen nur gegen Zurückgabe dieser Empfangsbestätigung stattfinden darf.

Diese Empfangsbestätigungen sind nur für die Dauer von 3 Monaten gültig.

K. k. Steuer-Direktion für Krain. Laibach am 15. September 1855.

3. 579. a (3)

Nr. 15810.

Kundmachung.

Ueber Auftrag des k. k. Finanzministeriums vom 3. September 1855, Nr. 15599, wird Folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Bei der am 1. September 1855 vorgenommenen 269 (80 Ergänzungs-) Verlosung der ältern Staatsschuld ist die Serie Nr. 403 gezogen worden. Diese Serie enthält steiermärkisch-ständische Aerarial-Obligationen und zwar:

1. mit dem Zinsstermine Mai und November zu 4% von Nr. 23701 bis einschließlich 24574 mit den ganzen Kapitalbeträgen, dann Nr. 24577 mit der Hälfte der Kapitalsumme und Nr. 24578 bis 24599 mit den ganzen Kapitalbeträgen;

2. mit den Zinssterminen Mai und November für die Körner-Lieferung vom Jahre 1789 zu 4% von Nr. 95 bis einschließlich 1556;

3. mit den Zinssterminen vom Februar, August, Mai und November für die Körner-Lieferung vom Jahre 1790 zu 4% von Nr. 356 bis einschließlich 2458;

4. von baren Anlangen mit den Zinssterminen vom Februar, Mai, August und November zu 4 1/2% von Nr. 3 bis einschließlich 198; mit den Zinssterminen Jänner und Juli zu 5% von Nr. 1 bis einschließlich 1195 und mit den Zinssterminen Februar und Au-

gust zu 5% von Nr. 1 bis einschließlich 1218 im gesammten Kapitalbetrage von 1,172.688 fl. 14 1/2 kr., und im Zinsbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 25.171 fl. 44 kr.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue, zu dem ursprünglichen Zinsfuße in Konventionsmünze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden.

Von der k. k. Landesregierung für Krain. Laibach am 10. September 1855.

3. 588. a (3)

Nr. 19035.

Konkurs-Kundmachung.

Im Steuer-Verwaltungs-Gebiete der k. k. steier. illyr. k. k. Finanz-Landes-Direktion sind drei Steueramts-Kontrollors-Stellen III. Klasse, mit dem Gehalte jährlicher 500 fl. und mit der Verpflichtung zum Erlag einer Kautions-Gehaltsbetrage, definitiv zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des tadellosen sittlichen und politischen Verhaltens, der Sprachkenntnisse, insbesondere auch der Kenntniß der wirtsch. Sprache, der bisherigen Verwendung, der theoretischen und praktischen Kenntnisse in den Geschäften der direkten Besteuerung, im Gebührenbemessungs-, Kassa- und Rechnungsfache, der Kenntniß der Vorschriften über die Aufbewahrung und Verrechnung der Waisengelder und gerichtlichen Depositen, der Kautionsfähigkeit, und unter der Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten in Steiermark verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. Oktober 1855 bei der Finanz-Landes-Direktion in Graz einzubringen.

Graz am 6. September 1855.

3. 577. a (3)

Nr. 19280.

Lizitations-Ausschreibung.

zur Sicherstellung der Buchbinderarbeiten für den Amtsgebrauch der k. k. Finanz-Landes-Direktion und deren unterstehende Behörden und Ämter in Graz.

Die steier. illyr. k. k. Finanz-Landes-Direktion beabsichtigt die Lieferung der Buchbinderarbeiten und Wandkalender für ihren und ihrer Hilfsabtheilungen Amtsgebrauch, dann für jenen der Finanz-Prokuratur, der Kameral-Bezirks-Verwaltung und der Steueradministration in Graz, ferner das Heften und Sigilliren der Gefällsregister auf die nachfolgenden drei Verwaltungs-Jahre, d. i. vom 1. November 1855 bis letzten Oktober 1858, im schriftlichen Offertwege an den Mindestfordernden hintanzugeben.

Die Unternehmungslustigen haben ihre diesfälligen schriftlichen und versiegelten Offerte längstens bis 29. September l. J. Mittags 12 Uhr beim Dekonome der k. k. Finanz-Landes-Direktion zu Graz zu überreichen, und wird zur Eröffnung derselben unmittelbar den darauf nächstfolgenden Tag, das ist den 30. September 1855 Vormittags 11 Uhr, geschritten werden.

Die Bedingungen des abzuschließenden Kontraktes, so wie der Tarif mit den Fiskalpreisen, auf welche sich die Angebote zu gründen haben, können bei dem gedachten Dekonome eingesehen werden.

Die Offerte müssen bestimmt und deutlich in Ziffern und Buchstaben enthalten, um wie viel Prozente unter dem Fiskal-Preis der Unternehmungslustige die Arbeiten kontraktlich übernehmen wolle. Der Differenz hat darin

ferner zu erklären, daß er die Vertragsbedingungen kenne und sich denselben unterwerfe.

Die Offerte sind von den Differenten eigenhändig zu schreiben, mit Vor- und Zunamen, Charakter und Wohnort zu unterfertigen, und insofern derselbe nicht in Graz domicilirt, muß die Unterschrift vorschristmäßig legalisirt sein.

Die Eignung des Lieferungsleistungigen zur Einhaltung des Unternehmens, insofern solche nicht schon aus dessen Stellung und Beschäftigung außer Zweifel ist, muß auf legale Art nachgewiesen werden. Auf jeden Fall bleiben jene ausgeschlossen, welche nach den bestehenden Landesgesetzen zur Eingehung von rechtsverbindlichen Geschäften nicht geeignet sind.

Dem Offerte muß ein Badium von Zwanzig Gulden, entweder im Barem oder aber einer Quittung über dessen Erlag bei einer k. k. Landeshauptkasse, einer Sammlungs- oder Bezirkskasse angeschlossen sein, welches Badium für den Ersteher nach abgeschlossenen Kontrakte als Kaution vinculirt, den übrigen Differenten aber nach geschlossener Offert-Verhandlung im geeigneten Wege wieder rückgestellt wird.

Die Offerte haben von Außen die Ueberschrift zu enthalten: „Offert zur Uebernahme der Buchbinder-Arbeiten bei der k. k. steierm.-illhr.-kärntenländischen Finanz-Landes-Direktion.“

Offerte, deren Inhalt Zweifeln Raum gibt, welche nicht ganz deutlich und bestimmt abgefaßt sind, Verusiones auf andere Anbote, oder selbstgewählte Bedingungen enthalten, denen irgend ein Erforderniß mangelt, wie auch jene, welche nach Ablauf der zur Einreichung festgesetzten Frist eingebracht werden, bleiben unberücksichtigt.

Der Different bleibt vom Zeitpunkte der Ueberreichung des Offertes für den Anbot verbindlich; die Verbindlichkeit der Finanz-Verwaltung beginnt, wie sich von selbst versteht, erst mit dem Zeitpunkte, in welchem dem Bestbieter die Ratifikation des Angebotes bekannt gemacht wird.

Von der k. k. steierm.-illhr.-kärntenländischen Finanz-Landes-Direktion. Graz am 5. September 1855.

3. 586. a (3) Nr. 15698. Konkurs-Ausschreibung.

Bei der Betriebs-Direktion der südlichen Staats-Eisenbahn II. Sektion kommen einige technische Elevenstellen mit dem Adjutum jährlicher 300 fl. zu besetzen.

Die Bewerber um einen dieser Dienstposten haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, der Religion, der politischen und moralischen Haltung, dann der mit gutem Erfolge zurückgelegten technischen Studien und zwar: wenn sich dieselben bereits im Staatsdienste befinden, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 31. Oktober d. J. bei dieser k. k. Betriebs-Direktion zu überreichen.

Von der k. k. Betriebs-Direktion der südlichen Staats-Eisenbahn II. Sektion. Graz am 14. September 1855.

3. 610. a (1) Nr. 5983. E d i k t.

Zur Besetzung der von dem Herrn Justiz-Minister mit Erlaß vom 31. August l. J. im Herzogthume Steiermark errichteten neuen Advokaten-Stelle, mit dem Amtssitze in Voitsberg, wird hiemit der Konkurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Kompetenzgesuche bis zum 20. Oktober l. J. bei diesem k. k. Oberlandesgerichte einzubringen, und zugleich anzuführen, ob und in welchem Grade sie allenfalls mit einem Justizbeamten in Steiermark verwandt oder verschwägert sind.

Graz am 11. September 1855.

3. 603. a (1) Nr. 8649 K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am fünften Oktober 1855, 12 Uhr Mittags, für die Zeit vom 1. November 1855

bis letzten Oktober 1856 das bei dem hiesigen k. k. Tabak- und Stempel-Verkaufs-Magazine auszuscheidende unbrauchbare Tabak und Stempel-Materialien reschirt im Wege einer schriftlichen Offerten-Verhandlung dem Bestbieter wird hintangegeben werden. Das auszuscheidende, theilweise beschädigte Geschirr besteht in größern, mittlern und kleinen weichen Kisten, wenn solche vorhanden sind, und in kleinen weichen Fässeln.

Die ganze Menge des Geschirres dürfte sich durch das ganze Jahr auf beiläufig 1200 bis 1300 Stück belaufen. Als Fiskalpreis für je ein Stück des Geschirres ohne Unterjand wird der Betrag von zehn Kreuzer G. R. angenommen.

Diejenigen, welche das auszuscheidende Tabak- und Stempel-Geschirr für die obangeführte Zeit zu erlangen wünschen, haben ihre versiegelten, auf einem 15 Kreuzer Stempel gescribenen und von Außen gehörig bezeichneten Offerte unter Verschlüsselung des Badiums pr. 25 fl. längstens bis fünften Oktober d. J. 12 Uhr Mittags im Vorstands-Bureau dieser k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung abzugeben, wornach die kommissionelle Eröffnung der Offerte Statt finden wird. Uebrigens wird bemerkt, daß sich die allfälligen Bewerber um das fragliche Geschirr, von dessen Gattung und Beschaffenheit vorläufig bei der hierortigen Tabak- und Stempel-Magazins-Verwaltung die Uebersetzung verschaffen können.

Der Ersteher ist verpflichtet, das ganze im Laufe der obangeführten Zeit ausgeschiedene Geschirr um den angebotenen Betrag zu übernehmen; auch ist derselbe verbunden den entstehenden Kostenbetrag für das von ihm zu übernehmende ausgeschiedene Geschirr vorhin ein an die hierortige k. k. Kameral-Bezirks-Kasse abzuführen, dann nur gegen die bezügliche Kasse-Quittung wird demselben das Geschirr von der k. k. Tabak- und Stempel-Magazins-Verwaltung verabfolgt werden.

Der Ersteher ist ferner auch verbunden, über die jeweilige Aufforderung der Tabak- und Stempel-Magazins-Verwaltung sogleich, längstens aber binnen 3 Tagen das auszuscheidende Geschirr wegzuschaffen, widrigenfalls die Kisten zertrümmert, und demselben nur die einzelnen Bretter verabfolgt werden.

Das ausgeschiedene Geschirr ist in dem Zustande zu übernehmen, wie dasselbe vorgefunden wird, und es kann kein wie immer gearteter Anspruch auch einen Ersatz oder eine Nachsicht aus dem Grunde gemacht werden, weil das fragliche Geschirr oder die Bretter gänzlich unbrauchbar gefunden wurden. Das Badium des Erstehers wird als Kaution zurückgehalten.

Die Badium der übrigen Differenten werden denselben gleich nach Beendigung der Offerten-Verhandlung zurückgestellt werden.

k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 19. September 1855.

3. 609. a (1) Nr. 9653. K u n d m a c h u n g.

Nachdem bei der am 20. September 1855 in Folge der hieramtlichen Kundmachung vom 9. September 1855, Nr. 9225, abgehaltenen Versteigerung zur Verpachtung des Verzehrungssteuer-Bezuges von Wein und Fleisch in dem Verzehrungssteuer-Bezirk Laibach, für das Verwaltungsjahr 1856, mit oder ohne Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung für die Verwaltungsjahre 1857 und 1858, nur die aus geschriebene IV. Pacht-Sektion mit den dazu gehörigen Steuer-Gemeinden an Mann gebracht worden ist, so wird zur Kenntniß gebracht, daß am ersten Oktober 1855, um 10 Uhr Vormittags rückfichtlich der nicht angebrachten I., II. und III. Pacht-Sektion des genannten Steuerbezirk ein wiederholter Pachtversuch abgehalten werden wird, wobei die Bedingungen und Fiskalpreise der obangeführten, in den Amtsblättern der Laibacher Zeitung vom 11., 12. und 13. September 1855, Post-Nr. 207, 208 und 209 enthaltenen hieramtlichen Kundmachung Geltung haben.

Die schriftlichen Offerte sind längstens bis zum 30. September 1855 12 Uhr Mittags einzubringen.

k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 20. September 1855.

3. 611. a (1) Nr. 9668. K u n d m a c h u n g.

Nachdem bei der am 21. September 1855 in Folge der hieramtlichen Kundmachung vom 5. September 1855, Nr. 8843, abgehaltenen Versteigerung zur Verpachtung des Verzehrungssteuer-Bezuges von Wein und Fleisch im Steuer- und politischen Bezirk Krainburg für das Verwaltungsjahr 1856, mit oder ohne Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung für die Verwaltungsjahre 1857 und 1858, ein günstiges Resultat nicht erzielt wurde, so wird zur Kenntniß gebracht, daß am ersten Oktober 1855 um 10 Uhr Vormittags rückfichtlich des gedachten Verzehrungssteuer-Bezuges ein wiederholter Pachtversuch abgehalten werden wird; wobei die Bedingungen und der Fiskalpreis der obangeführten, in den Amtsblättern der Laibacher Zeitung vom 6., 7. und 10. September 1855, Nr. 204, 205 und 206 enthaltenen hieramtlichen Kundmachung Geltung haben.

Die schriftlichen Offerte sind längstens bis zum 30. September 1855 um 12 Uhr Mittags im Vorstands-Bureau dieser Kameral-Bezirks-Verwaltung einzubringen.

k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 21. September 1855.

3. 597. a (2) Nr. 170. K u n d m a c h u n g.

Das Schuljahr 1855 beginnt am 1. Oktober l. J. mit dem in der Domkirche um 10 Uhr zur Anrufung des h. Geistes abzuhaltenen Hochamte.

Jeder eintretende Schüler hat sich in Begleitung seiner Eltern oder deren verantwortlichen Stellvertreter am 28. oder 29. September in der Direktionskanzlei dieser Schule, so wie auch beim Religions- und Klassenlehrer zu melden.

Die Eltern oder Stellvertreter haben sogleich zu erklären, ob der angemeldete Schüler den Unterricht aus der italienischen Sprache besuchen werde, welche sodann für denselben wenigstens durch ein Semester obligater Gegenstand ist.

Die Aufenthaltstaxe ist von Jenen, welche von einer andern Lehranstalt in diese Realschule eintreten, mit zwei Gulden sogleich zu entrichten.

Nach ist nach Andeutung des h. k. k. Unterrichtsministerial-Erlasses vom 26. Juni 1854, Z. 9844, zur Anschaffung einer Schülerbibliothek von jedem nicht besonders armen Schüler aller drei Klassen ein Beitrag von 20 Kreuzer sogleich zu erlegen.

Jene Schüler, welche bereits ein Semester an dieser Realschule zugebracht, und nach den im heurigen Jahresberichte angegebenen Bedingungen Seite 30 auf die Befreiung vom Schulgelde Anspruch machen, haben ihre vorschristmäßig verfaßten Vermögensausweise — Armutshzeugnisse — bis zum 15. Oktober der Realschul-Direktion zu überreichen.

Anmeldungen nach dem 29. September werden ohne gegründete Ursache der Verspätung nicht mehr berücksichtigt werden.

Von der prov. Direktion der k. k. Unterrealschule. Laibach am 20. September 1855.

3. 1402. (3) Nr. 5114. E d i k t.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht, daß die zur Vornahme der exekutiven Versteigerung der Heinrich Stadler'schen Fahrnisse auf den 3. und 10. September angeordnet gewesenen Tagsatzungen abermals auf den 1. und 8. Oktober d. J., mit Beibehaltung des Ortes und der Stunde und mit dem früheren Anhang, übertragen wurden. Laibach den 11. September 1855.